

Wochenblatt

für
Bischopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bischopau.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementpreis: 10 Mgr. pro Vierteljahr bei Abholung in der Expedition; 11 Mgr. bei Zusendung durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Sonnabend, den 27. August.

Inserate werden für die Mittwochsnr. bis spätestens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendnr. bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-spaltige Corpsszelle oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Einer von dem Directorium des internationalen Hilfsvereins für das Königreich Sachsen mir zugegangenen Veranlassung zufolge, mache ich zu Berichtigung der in dieser Hinsicht vielfach geäußerten irrigen Ansichten bekannt, daß der internationale Hilfsverein die ihm zugehenden Liebesgaben ohne Unterschied, ob sie dem Königlich Sächsischen 12. oder einem andern Armeecorps zu Gute gehen, verwendet und demgemäß auch bereits größere Massen von Erquickungsgegenständen, Wäsche und Verbandsstückchen u. s. w. an das gleichfalls keineswegs ausschließlich für das 12. Armeecorps bestimmte Reservedepot zu Mainz abgesendet hat, vergleichbar Gegenstände auch in nächster Zeit ebendahin oder nach dem Schlachtfelde abgehen lassen wird.

Bautzen, den 23. August 1870.

Der Kreisdirektor Uhde.

Aufforderung.

Die Anforderungen an die städtischen Cassen in allen Branchen der städtischen Verwaltung steigern sich in Folge des Kriegs und der durch letzteren herbeigeführten gedrückten Erwerbsverhältnisse zu einer Höhe, daß die zur Deckung des Bedarfs erforderlichen Mittel schwer zu beschaffen sind.

An alle steuerpflichtigen Einwohner, die in der Lage sind, die Communalanlage zu bezahlen, ergeht daher die dringende Aufforderung, die Rückstände dieser Anlage aufs vergangene Jahr und den 1. Termin des laufenden Jahres baldigst abzuentrichten.

Sollte auch diese Aufforderung ohne Erfolg bleiben, so würde der unterzeichnete Stadtrath, um den an ihn gestellten Ansprüchen gerecht werden zu können, sich in die Notwendigkeit versetzt sehen, das Executionsverfahren zu beschreiten.

Bischopau, den 25. August 1870.

Der Stadtrath.
H. Müller.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 4. d. J. bringen wir in der den in hiesiger Stadt auszugebenden Exemplaren dieses Blattes beigefügten Druckschrift das für hiesige Stadt aufgestellte Regulativ über die Vertheilung der Einquartierung und anderer Militärleistungen während des Kriegszustandes in seinem ganzen Inhalte zur öffentlichen Kenntniß.

Bischopau, den 25. August 1870.

Der Stadtrath.
H. Müller.

Bekanntmachung.

Darlehnskasse betreffend.

Von Errichtung einer Agentur der für den Chemnitzer Handelskammerbezirk in Chemnitz begründeten Darlehnskasse des Norddeutschen Bundes ist hier wegen des mit dieser Cassa verbundenen zu schwierigen Apparates abgesehen worden und es hat zur Erleichterung des Geschäftsganges der unterzeichnete Stadtrath die Vermittelung der von den Einwohnern hiesiger Stadt mit genannter Darlehnskasse abzuschließenden Lombardgeschäfte in der Weise übernommen, daß eine besonders dazu gewählte Deputation die angebotenen Lombardobjekte, soweit letztere nicht Wertpapiere sind — mit welchen sich direct an bezeichnete Darlehnskasse zu wenden ist — annimmt, für deren Ausbewahrung sorgt, und über den von verpflichteten Fachmännern festgestellten Taxwerth jener Lombardobjekte, für welchen die Stadtgemeinde einzustehen hat, eine Becheinigung ausstellt, gegen deren Abgabe das Geldgeschäft bei der Darlehnskasse in Chemnitz, wenn nicht Bedenken gegen die Pfandobjekte selbst auftauchen, ohne Schwierigkeit abgewickelt werden kann.

Der Blaufuß bei fraglicher Cassa ist zur Zeit auf 7 % festgestellt.

Die bezeichnete Deputation besteht aus Herrn Stadtrath Carl Matthes, Herrn Stadtrath Moritz Werner, Herrn Stadtverordneten Carl Gensel, Herrn Stadtverordneten Julius Döfer und Herrn Stadtverordneten Edwin Schmidt.

Für diejenigen hiesigen Einwohner, welche von mehrgenannter Cassa Gebrauch machen wollen, wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Bischopau, am 25. August 1870.

Der Stadtrath.
H. Müller.

Das „Dr. Journ.“ veröffentlicht die beim Königl. Kriegsministerium aus dem Hauptquartier Jarny (zwischen Meß und Etain) vom 20. August datirt ange meldeten

Verluste bei dem königl. sächs. 12. Armeecorps in der Schlacht am 18. August durch den gestern eingetroffenen Courier eingegangen:

Todt: Generalmajor v. Grauhaar, Adjutant Jende, Hauptmann v. Ammon, Vicefeldwebel Wimmer, Premierleutnant von Schönberg II., Adjutant Burkhardt, Adjutant von Kosboth, Secondelieutenant Astor I., Hauptmann Scheffel, Hauptmann v. Schütz (Marienberg), Secondelieutenant Müller, Oberstleutnant v. Schweinitz, Hauptmann Wiedmann, Adjutant v. Götz, Premierleutnant Knauth, Secondelieutenant Irmsch, Hauptmann v. Dieskau.

Schwer verwundet: Hauptmann v. Berlepsch I., Major Allmer, Brigads-Adjutant Becken, Regiments-Adjutant Mehlig.

Leichtverwundet: Oberleutnant Schumann, Major v. Brandenstein, Hauptmann v. Keller, Adjutant v. Löben, Hauptmann v. Beschau, Secondelieutenant Blohm, Major v. d. Decken, Major Thierbach, Major v. Territt.

Schuß in der Schulter: Secondelieutenant v. Gregori, Hauptmann v. Plato, Adjutant v. Uslar-Gleichen, Secondelieutenant Fleischig, Secondelieutenant Geschütz.

Schuß in den Arm: Secondeleutnant Keller, Oberst v. Leonhardi, Hauptmann v. Rouvroy I., Secondelieutenant Franke, Hauptmann v. Guibler, Hauptmann Hammer, Premierleutnant Friedrich.

Schuß in den Oberschenkel: Major Zillich, Secondelieutenant Hagen, Secondelieutenant v. Meysch, Hauptmann Müller, Hauptmann Frotscher.

Schuß ins Knie: Secondeleutnant Uhlemann, Adjutant v. Egidy.

Schuß durchs Bein: Regimentsadjutant Pohle.

Schuß ins Gesicht: Secondeleutnant Wolf, Secondelieutenant v. Hobenberg, Regiments-Adjutant Spalchols, Hauptmann Leyhelsch.

Schuß in den Fuß: Secondeleutnant Blom, Arzt Boher, Hauptmann Jahn, Premierleutnant Jungblut, Secondeleutnant Heyning, Major Hoch.

Schuß in den Unterschenkel: Secondeleutnant v. Bünau, Secondelieutenant Landgraf.

Schuß in Arm und Fuß: Adjutant v. Brück.

Schuß in den Unterleib: Avantageur Brand v. Lindau, Obersleutnant Schörmer.

Schuß in der Brust: Secondeleutnant von Gut schmidt, Premierleutnant Blom II.

Zwei leichte Schuß durch Oberarm und Brust: Oberst v. Abendroth, Hauptmann v. Pape.

Einbruch beim Sturz vom Pferde: Obersleutnant v. Kochitzky.

Schuß in die Achsel: Secondeleutnant Raabe.

Schuß am Kopf: Major Günther.

Schuß in Arm, Schulter und Brust: Hauptmann Meier.

Ohne Bezeichnung der Verwundung: Hauptmann v. Raab, die Secondeleutnants Calybäus, Claus, Hahn, Gruhl, v. Löben, Langwagen und Jahn, Premierleutnant v. Wurm, zweiter Feldwebel Kahle, Vicefeldwebel Schmidt.

Der Verlust an Unteroffizieren und Mannschaften ist noch nicht festgestellt, er wird jedoch die Zahl von in Summa 2000 nicht erreichen, von denen ca. 150 bis 200 tot. Die Truppen haben eine sehr große Anzahl von Vermissten aufgeführt, die jedoch zum Teil bereits wieder bei ihren Regimentern eingetroffen sind. Der gemeinsame Angriff auf St. Marie und der Sturm auf St. Privat von dem königl. sächsischen und dem Garde-Corps dürfte der Hauptgrund hierfür sein.

Sachsen. Se. Maj. der König hat an das königl. Armeecorps folgende Proclamation erlassen: „Soldaten!

Gtreu Eurer Vergangenheit habt Ihr aufs Neue gekämpft und in altherrlicher Hingebung und Tapferkeit wiederum Ansprüche auf meine ganze Anerkennung Euch erworben. Mit Stolz steht Sachsen auf Euch und beträumt mit mir die von Euch geforderten schweren